

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen.

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 29.

Sonderausgabe.

Sonntag, den 5. März.

1916.

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5 % Deutsche Reichsanleihe, un kündbar bis 1924.

Mehr als 18 Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volk von seinen in unerhörtem Greuel aus Reich, Nach- und Eroberungsjucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit undergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerstückelt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergeworfen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparamkeit, durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuscheiden.

Ausgegeben werden 4 1/2 % auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serien 6 Mon. vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 % festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 1/2 Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 %. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95 %, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4 1/2prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gelündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 M., bei Schuldbucheintragungen 98,30 M. für je 100 M. Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestünde, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. So die Ausgabe 1 1/2 % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 %.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkstreffen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg

und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkstreffen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 Proz. d. gezeichnet. Betrages spätestens bis z.	18. Apr. 1916,
20 Proz. „ „ „ „	24. Mai 1916,
25 Proz. „ „ „ „	23. Juni 1916,
25 Proz. „ „ „ „	20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 M. erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5 % Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5 % Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 1/2 % Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum

18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitzuliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/4 %, während sonst der Darlehenszinssatz 5 1/2 % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. Js. zur Rückzahlung fälligen 4prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis zum 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5 % oder 4 1/2 Prozent betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4 % ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schulbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schulbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schulbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 1/2prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugsamen Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammel-Zeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedanke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Daheimgebliebenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Wertes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Die 4. Kriegsanleihe ist zu zeichnen.

Jeder kann und jeder soll und jeder muß zahlen!

Der unvergleichliche Helden- und Opfermut unserer Väter und Brüder hat die Flut der Feinde, die in unser Vaterland einbrachen und es zu zertreten drohten, längst gestaut und in erstaunlichem Siegeszuge in West und Ost und Süd weit in Feindesland zurückgedrängt, und ein Reich, eisensest, ein Wall von Weibern, unbeflegbar und unbezwingbar, schützt uns Gut und Leben. Zerronnen ist der Feinde Zahlenwahn, ihr Bauen auf ihre zermalenden Massen, ihre so heimlich, so fein gesponnenen Anschläge, alles elend zerronnen. Um ihres eigenen Besitzes Sicherheit drückt sie nun schon die Sorge. Zunichte auch der tückische, teuflische Plan, uns mit Weib und Kind jämmerlich auszuhungern, gescheitert an Gottes gnädiger Erntehilfe und an des deutschen Volkes einträchtigem, festen, entlagungs-frohen Siegeswillen. Längst ist der Hungerring durchbrochen.

Und doch noch immer nicht geben die Feinde ihre verlorene Sache verloren. Auf das schließliche Versagen unserer Geldkraft, auf unseren Bankrott rechnen sie; daß unser Geldbeutel doch wird endlich den leeren Boden zeigen müssen, das ist der Gedanke, an den sie sich in ihren Mißerfolgen und Niederlagen auf allen Fronten noch immer klammern, dabei noch immer in tönender Phrase mit ihrer Siegeszuversicht die Welt beläugend. Sie freilich haben für Kriegsrüstung Milliarden ins Ausland werfen müssen, haben dazu mit Unsummen Genossen ihres Verbrechens ködern müssen. Wir haben durch unserer Waffen Sieg uns Bundesgenossen zugesellt und haben unser Geld im Lande behalten. Unererschüttert, noch mit Volkkraft arbeitet unsere Wirtschaftsmaschine. Was unser Volk dem Staate bisher geliehen, fließt in gleichem Rundstrom immer wieder in die Taschen aller Bevölkerungs-kreise zurück. Nicht ärmer sind wir während des Krieges geworden.

Nun ist die 4. Kriegsanleihe zu zeichnen.

Was soll die 4. Kriegsanleihe? Sie soll unsere Lieben da draußen mit allem Erforderlichen versehen, soll ihnen Herz und Sinn und Kraft stärken, soll unserer Heeresverwaltung reichlich die notwendigen Kriegsmittel gewähren, damit nichts fehle, was zum Siege dient.

Sie soll aber noch viel — viel mehr! Soll etwa ein minderes oder auch nur mäßiges Ergebnis dem Feinde seine Hoffnung neubeleben, ihm den Rücken stärken, — unseren Feldgrauen aber den Sieg erschweren, ihre Anstrengungen, Gefahren und Opfer vermehren und verlängern? Nein!

Schlagen soll sie den Feind,

die letzte Säule seiner Hoffnung soll sie ihm zertrümmern, zeigen soll sie ihm, daß wir, je länger der Krieg dauert, je mehr Milliarden aus der Erde stampfen, soll ihm und aller Welt mit ungeheuren Zahlen beweisen, daß die auf deutschen Fleiß, auf deutsche Ordnung und auf deutsche Opferfreudigkeit gegründete deutsche Geldkraft nie versagen und niemals verstiegen kann. Eine Riesengeldschlacht gilt es für uns Daheimgebliebene zu schlagen und einen Riesensieg zu gewinnen, der wie wichtiger Keulenschlag dem Feinde auch den letzten Halt zerschmettert, ihn aus seinen Lügen reißt und ihn die harte Wahrheit endlich begreifen und bekennen läßt: Unbezwingbar ist Deutschland!

Wieviel Geld wird noch heute vertan! Wollen wir wohlleben, können wir denn überhaupt genießen, während Tausende und Abertausende da draußen darben, kämpfen, sterben — für uns?

Heraus mit den silbernen Kugeln, heraus mit all dem Geld, das nur dem Genuße, nicht dem Leben dient! Dem Vaterlande gehört es in dieser entscheidungsvollen Stunde.

Und nicht einmal opfern sollen wir es, nein, nur jetzt für den Augenblick es uns entziehen und dem Vaterlande leihen zu unserem Besten und dazu zu eigenem, nicht unbeträchtlichem Gewinn.

Jeder muß zahlen, auch der Kleinste, jeder kann zahlen!

Auf hundert Mark lautet das kleinste Stück der Anleihe. Aber auch für den, der keine hundert Mark aufbringen kann, ist an vielen Orten Gelegenheit geschaffen, sich zu beteiligen. Wo es noch nicht geschehen ist, möge man diesem Beispiel folgen! Schulen, besonders eingerichtete Zahlstellen, Vertrauens-männer, Genossenschaften jeder Art, auch Sparkassen können solche kleinen Einzahlungen entgegen nehmen, sie auffammeln und die Summe in Kriegsanleihe anlegen, deren hoher Zinsfuß auf diese Weise den einzelnen Zahlern direkt zugute kommen soll. Ganz in gleicher Weise können Sparvereine, wie sie jetzt schon vielfach bestehen, verfahren, Vereine jeder Art können aus ihren Mitgliedern kleine Spargenossenschaften bilden; Spielklubs und Kränzchen, die an jedem Ort in großer Zahl vorhanden sind, und von denen viele für irgendeinen gemeinsamen Zweck, einen Ausflug, eine Reise oder dergleichen, aus kleinen Beiträgen, Spielgewinnen und dergl. ein paar hundert Mark sammeln, können jetzt statt dessen Kriegsanleihe erwerben. Überall wird sich ein allen zugänglicher Weg finden lassen, soweit es sich darum handelt, jedem Beteiligten zu einem angemessenen Zeitpunkt seinen Zins- und Kapitalanteil wieder zukommen zu lassen.

Man wende nicht ein, es handle sich da überall nur um Kleinigkeiten. Bei der dritten Kriegsanleihe haben im ganzen Reich 246 000 Schüler höherer Schulen über 31 Millionen Mark aufgebracht. In einzelnen Kreisen, wo die Arbeit besonders rührig war, sind überraschende Erfolge erzielt worden. In einem kleinen schlesischen Kreise wurden bei der zweiten Kriegsanleihe über 140 000 Mark, bei der dritten fast 179 000 Mark allein durch die Schulen gezeichnet. Ein ähnlich gutes Verhältnis für ganz Deutschland würde zu ganz unerwartet hohen Ziffern führen.

Viele Wenig haben noch immer und überall ein Biel gegeben. Und jetzt werden sie ein riesiges Biel geben, wenn jeder voll und ganz seine Pflicht tut. Jeder sei sich seiner Mitverantwortung bewußt, keiner zahle, bloß um gezahlt zu haben. Jeder lege sich freiwillig und freudigen Herzens Einschränkungen auf. Die Einschränkungen, die wir tragen, sind ja ganz winzig gegenüber dem, was unsere Braven im Felde täglich und stündlich für uns opfern; gegenüber dem Elend aber, vor dem unserer Führer Scharfsinn und Tatkraft und unserer Brüder Mut und Blut uns bewahrt hat, sind sie nichts, rein gar nichts!

Nicht Almosen leidet die Größe des Siegespreises, nicht lässiges Spiel, nicht Wohltätigkeitssport, sondern bewußten, kräftigen Verzicht erheischt sie und volles Anspannen der äußersten Kraft im Geben.

Groß gehungert und groß gedurbt hat sich ja das deutsche Volk. Es wird auch jetzt sich ab-largen können, was Sieg und Größe des Vaterlandes fordert.

Zum Zeugen und Mitvollzieher einer großen Zeit ist jetzt jeder Deutsche geweiht. Was wir heute erdulden und erstreiten, wird Segen für Hunderte von Generationen, **Unsegen aber, was wir heute versäumen.** Hundertfache Verantwortung trägt jeder!

Überall im deutschen Land, von den Alpen bis zum Meer, in Stadt und Land, rüstet sich schon das ganze deutsche Volk in allen Schichten und allen Lebensaltern zu dieser Riesenschlacht, sammelt im stillen alle Kräfte und holt aus zum ungeheuren Schlage.

Daß er mit deutscher Sicherheit und deutscher Wucht, wie Wettertschlag zerschmetternd, vernichtend, entscheidend treffe, dazu stehe jetzt jeder ganz seinen Mann.

Dann kann die 4. Kriegsanleihe unsere Siegesanleihe werden.

Wer zahlt, was er kann, hilft mit zu Sieg und Frieden!

Wer nicht zahlt, was er entbehren kann, verlängert den Krieg.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. März.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe südöstlich von Ypern sind vorläufig zum Stillstand gekommen. Die von uns vor dem 14. Februar gehaltene Stellung ist in unserer Hand, das „Bastion“ dem Feinde verblieben.

Die lebhaften Feuerkämpfe in der Champagne dauerten auch gestern an.

In den Argonnen scheiterte ein schwächlicher feindlicher Angriff.

Beiderseits der Maas verstärkten die Franzosen ihre Artillerietätigkeit und griffen nach deutender Steigerung ihres Feuers das Douaumont und unsere anschließende Linie. Sie wurden teilweise im Nahkampf unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verloren außer wieder über

1000 unserer wundete Gefangenen.

Nach den bei den Aufräumarbeiten in den Kampfzonen bisher gemachten Feststellungen erhöht sich die Beute aus den Gefechten seit dem 22. Februar um 37 Geschütze, 75 Maschinengewehre auf

115 Geschütze, 161 Maschinengewehre.

Bei Obersept, nordwestlich von Girth, suchte der Feind vergeblich die ihm am 13. genommene Stellung zurück zu gewinnen. Ein erster Stoß gelangte mit Teilen bis in unsere Gräben, die durch Gegenangriffe sofort wieder geäubert wurden. Unser Sperrfeuer ließ die Wiederholung des Angriffs nur teilweise zur Entwicklung kommen. Unter Einbuße von vielen Toten und Verwundeten sowie von über 80 Gefangenen mußte sich der Gegner in die Stellung zurückziehen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

In einem kleineren Gefecht wurden die Russen aus ihren Stellungen bei Alferwitschi, nordöstlich von Baranowitschi, geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Letzte Meldung.

Im London, 4. März. Reuter meldet: Der Minensucher „Primula“ wurde auf einer Patrouillenfahrt am 1. März im östlichen Teile des Mitteländischen Meeres torpediert. Er ist gesunken. Offiziere und Mannschaften konnten mit Ausnahme von drei gerettet werden.

Vermischtes.

— **Fleisch-Konservenfabriken.** Die Handelskammer Wiesbaden ersucht die Firmen ihres Bezirks, die sich gegenwärtig mit der Herstellung von Fleisch-Konserven in größeren Mengen befassen, eine entsprechende Mitteilung der Geschäftsstelle der Handelskammer zugehen zu lassen.

— **Ausfuhr von Tee.** Die Handelskammer Wiesbaden macht die beteiligten Firmen darauf aufmerksam, daß nach einer ihr von zuständiger Stelle zugegangenen Mitteilung Ausfuhrbewilligungen für Tee — auch nach Oesterreich-Ungarn — vorerhand nicht erteilt werden.

— **Beschlagnahme von Chemikalien.** Mit dem 1. 1916 tritt eine Neuassung der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien, ihre Behandlung Ch. 1. 1-8. 15. A. A. A., in Kraft (Ch. 1. 1-3 16. A. A. A.). Der Kreis der von der Verordnung Ch. 1. 1-8. 15. A. A. A. betroffenen Verwaltungen usw. ist der gleiche geblieben. Die Bestimmungen durch die Neuassung sind im wesentlichen folgende: 1. Die Beschlagnahme ist auch auf die bisher freien Bestmengen ausgedehnt worden. Bestimmte Mengen sind jedoch von der Meldepflicht befreit. 2. Verkauf und Lieferung der beschlagnahmten Chemikalien ins Ausland ist mit Ausnahme von Japanlampfen und Glühbirnen frei. Bei letzteren ist ein Erlaubnischein erforderlich, der monatliche Gesamtmenge der verkauften oder zu fernden Mengen bestimmte Mindestmengen übersteigt. 3. Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Chemikalien ist grundsätzlich nur auf Grund von Erlaubnischein gestattet. Die Neuassung enthält jedoch zahlreiche Abnahmen von dieser Bestimmung. 4. Eine Anzahl von Bekanntmachungen ausgeführte Arbeitsgänge ist freigeblieben. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Bestimmungen enthält, ist im Rathaus hier einzusehen.

— **Höchstpreise für Eisenrinde usw.** Mit dem 1. 1916 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die Höchstpreise für Eisenrinde, Fichtenrinde und zur Gewinnung geeignetes Kastanienholz festgesetzt werden. Einzelheiten der Bekanntmachung ergeben sich aus dem Wortlaut, der bei dem Bürgermeisteramt einzusehen ist.

Kriegsfürsorge

Der städtische Zuschuß zur Unterstützung Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen für den Mon. Februar wird Montag, 6. März, vormittags von 8-12 Uhr, bei der Stadtkasse ausgezahlt.

30stein, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister Leichter

Wer Brotgetreide verfüttert, ver-sündigt sich am Vaterlande!